



# Anmeldung für Klasse 5

Gymnasium  
Schramberg

## Schüler/Schülerin

1	Nachname	
2	Vorname (alle Vornamen laut Geburtsurkunde)	
3	Geschlecht	<input type="radio"/> m <input type="radio"/> w
4	Straße, Nr.	
5	PLZ, Ort	
6	Geburtsdatum	
7	Geburtsort*	
8	Geburtsland*	
9	Staatsangehörigkeit*	

\*Welche Sprache wird zu Hause am häufigsten gesprochen:

\* (Rechtsgrundlage für diese Erhebung ist § 115 Schulgesetz zusammen mit der „Verordnung des Kultusministeriums über die Datenverarbeitung für statistische Erhebungen und schulübergreifende Verwaltungszwecke an Schulen“ vom 10.07.2008. Nach § 115 Abs. 2 Nr. 2 Schulgesetz sowie nach § 5 der genannten Verordnung sind Sie zur Angabe dieser Daten verpflichtet)

10	Bisher besuchte Schule	
11	Bisher besuchte Klasse	
12	Gesundheitliche Beeinträchtigungen	

(Hinweis: Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden die betreffenden Lehrer schriftlich darüber informiert).

8	Busfahrkarte	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
9	Teilnahme am Religionsunterricht	<input type="radio"/> evangelisch <input type="radio"/> röm.-katholisch <input type="radio"/> nein

## Eltern

		Mutter	Vater
1	Nachname		
2	Vorname		
3	Straße, Nr.		
4	PLZ, Ort		
5	Telefonnummer privat		
6	Telefonnummer dienstlich		
7	Handynummer		
8	e-mail-Adresse		

Das Sorgerecht liegt bei:

- beiden Elternteilen     der Mutter     dem Vater     einem Dritten

**Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:**

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- 1. Zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- 2. Dauernd getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- 3. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): a) Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Daher:

Bei **Alleinerziehenden**: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?  ja  nein

Bei „Ja“: Benötigt die Schule eine Kopie des Gerichtsurteils

Bei **Lebensgemeinschaften**: Hat der Vater eine Sorgerechtserklärung abgegeben?  ja  nein

Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater über schulische Leistungen unseres Kindes informiert wird:

**Unterschrift der Mutter:** \_\_\_\_\_

**Schwimmunterricht**

Mein Kind ist in der Lage, 25 m ohne Hilfsmittel zu schwimmen.  ja  nein

**Einverständniserklärung der Eltern zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause**

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind während der Mittagspause von 12.45 – 14.00 Uhr das Schulgelände verlassen darf.  ja  nein

Bei einer Anmeldung meines Kindes in der Hausaufgabenbetreuung/Ganztagesbetreuung verlässt mein Kind das Schulgelände nur in Ausnahmen und in Absprache mit Frau Hoheisel.

**Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.**

Ort, Datum	
Unterschrift Erziehungsberechtigter 1	
Unterschrift Erziehungsberechtigter 2	

Es werden nur beide Unterschriften benötigt, wenn die Eltern getrennt leben.